

gen – aus nicht rostendem Stahl angeboten.

Fischer
72178 Waldachtal
Telefon (0 74 43) 1 20
Telefax (0 74 43) 12 45 60
www.fischerwerke.de

Universal-Kralle für Drücke bis 10 bar

Entwässerungsanlagen müssen gegenüber den in diesen auftretenden Betriebsdrücken wasser- und gasdicht sein. In bestimmten



Anwendungsfällen, zum Beispiel bei innenliegenden Regenwasserfallleitungen oder bei Sammelleitungen unterhalb der Rückstauebene, können höhere Drücke auftreten als die, die sonst in Freispiegel-Entwässerungsanlagen zu erwarten sind. Saint-Gobain HES bietet für diese Problemfälle nun eine Lösung an. Mit der Pam-Global Universal-Kralle können Rohrverbindungen von DN 40 bis DN 125 für Innendrucke von bis zu 10 bar befestigt werden. Somit eignet sich die Kralle auch zur Sicherung der Verbindungen an SML-Druckleitungen. Sie passt

an Rapid- und CV-SML-Verbindungen, sowie auch auf die meisten vom DIBt zugelassenen anderen SML-Verbindungen. Nach Herstellerangaben beeinträchtigt eine bis zu 3° abgewinkelte Montage die Funktionssicherheit nicht. Die Krallen werden vormontiert geliefert und ersparen so Montagezeit.

Saint-Gobain HES
51149 Köln
Telefon (0 22 03) 9 78 40
Telefax (0 22 03) 9 78 42 00
www.saint-gobain-hes.de

Rosettendichtung

Die Montafix-D von Kraus ist eine Rosettendichtung, die für den Einbau an Aufputzarmaturen, wie Wannen-, Brause- oder Spültisch-Wand-Batterien konzipiert wurde. Sie bildet einen homogenen und wasserdichten Wandabschluss und gleicht zudem unterschiedliche Wandabstände der Rosetten aus. Erhältlich ist sie in den Farben weiß, manhattan und transparent.

Kraus
91356 Kirchehrenbach
Telefon (0 91 91) 9 43 34
Telefax (0 91 91) 9 53 69



Impressum

Anschrift:
Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Homepage: www.sbz-online.de

Redaktion:
Jörg Scheele
Installateur- und Heizungsbauermeister
Telefon (0 23 02) 3 07 71
Telefax (0 23 02) 3 01 19
E-Mail: scheele@gentnerverlag.de

Redaktionsassistent/Layout:
Andrea Bauer
Telefon (07 11) 63 67 28 43
Telefax (07 11) 63 67 27 43
E-Mail: sbz@gentnerverlag.de

Layout und Produktion:
Angelika Iff
Telefon (07 11) 63 67 28 45
Telefax (07 11) 63 67 27 55
E-Mail: iff@gentnerverlag.de

Anzeigenverkauf:
Dietmar Büttner (verantwortlich)
Petra Boreis
Telefon (07 11) 63 67 29 40
Telefax (07 11) 63 67 27 60
E-Mail: boreis@gentnerverlag.de

Anzeigenverwaltung:
Carmen Welte
Telefon (07 11) 63 67 28 28
Telefax (07 11) 63 67 27 28
E-Mail: welte@gentnerverlag.de

Abonnement/Vertriebsservice:
Telefon (07 11) 63 67 29 41
Telefax (07 11) 63 67 27 11
E-Mail: abo@gentnerverlag.de

Buchhaltung:
Telefon (07 11) 63 67 29 46
Telefax (07 11) 63 67 27 69

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugspreise/Abonnementpreise
ISSN 0342-8206
Inland: jährlich 43,80 € (zzgl. Versandkosten 7,80 € (inkl. der jeweils gültigen MwSt.)). EU-Länder-Empfänger mit UST-ID-Nr. und sonstiges Ausland: jährlich 43,80 € zzgl. Versandkosten 15,60 €, ohne UST-ID-Nr.: jährlich 43,80 € zzgl. Versandkosten 15,60 € zzgl. MwSt. (Export- oder Importland). Einzelheft 6,25 € zzgl. Versandkosten.

Urheberrechte:
Mit der Annahme von Beiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor/Inhaber der Urheber- und Verwertungsrechte der Einsendung, inkl. der eingesandten Abbildungen, Tabellen usw. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Bitte senden Sie allgemeine Presstexte, Manuskripte oder Bilder nicht per E-Mail.

Abonnementsbedingungen:
Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31. 12. eines Kalenderjahres schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausgezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.